

Perspektivetriangulation und abweichendes Verhalten

Rieker, Peter

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Rieker, P. (2008). Perspektivetriangulation und abweichendes Verhalten. In K.-S. Rehberg (Hrsg.), *Die Natur der Gesellschaft: Verhandlungen des 33. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Kassel 2006. Teilbd. 1 u. 2* (S. 1585-1593). Frankfurt am Main: Campus Verl. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-152561>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Perspektiventriangulation und abweichendes Verhalten

Peter Rieker

1. Einleitung

Abweichendes Verhalten ist grundsätzlich mit verschiedenen Perspektiven verbunden – schließlich wird es erst im Rahmen von Interpretations-, Definitions- und Aushandlungsprozessen zwischen sozialen Akteuren entwickelt (vgl. Becker 1981; Matsueda/Heimer 1997). Direkt beteiligt sind dabei »die Täter«, deren Verhalten schließlich als abweichend definiert wird und diejenigen, die es entsprechend deuten – wobei in diese Definitionsprozesse eine Vielzahl unterschiedlicher Interpretationen und Perspektiven eingeht, etwa vergleichbar einer Gerichtsverhandlung, bei der dem Urteil sehr komplexe Prozesse vorausgehen können.

Für Untersuchungen abweichenden Verhaltens erscheint es deswegen nahe liegend, die Perspektiven der verschiedenen Beteiligten zu berücksichtigen. So werden zum Beispiel die Bezüge zwischen den Deutungen der Beteiligten und verschiedenen Kontextbedingungen untersucht, um zu klären, warum sich bestimmte Sichtweisen als deutungsmächtig durchsetzen können (Fest 1971). Oder man erforscht die Präsentation von Perspektiven – um zum Beispiel zu analysieren, auf welche Weise sie Glaubwürdigkeit gewinnen (Wolff/Müller 1997). Im Zentrum des vorliegenden Beitrags steht eine weitere Möglichkeit: Die Analyse des Verhältnisses zwischen den Perspektiven der Beteiligten und der Art, in der sie aufeinander bezogen sind, im Rahmen einer Triangulation.

Denkbar sind verschiedene Ansätze der Triangulation subjektiver Perspektiven. Einerseits können die Perspektiven verschiedener Beteiligter gruppenweise analysiert werden, wobei die Identifikation typischer Ausprägungen im Vordergrund stehen kann – zum Beispiel im Generationenvergleich die Unterscheidungen zwischen elterlichen und kindlichen Sichtweisen (vgl. Rieker 2005: 106ff.). Andererseits kann man sich im Kontext einzelner Fälle – zum Beispiel einer Familie – darum bemühen, die Bezüge zwischen den Sichtweisen verschiedener Beteiligter zu klären. Auf die zuletzt genannte Variante, das heißt auf die Möglichkeiten solcher fallbezogener Triangulationen möchte ich mich in diesem Beitrag konzentrieren.

Bezogen wird sich dabei auf eine Untersuchung zu Delinquenz von Kindern, die im Folgenden kurz vorgestellt wird (2). Aus diesem Kontext werden anschlie-

ßend einige Ergebnisse fallbezogener Triangulationen vorgestellt (3) und an einem Fall ausführlich erläutert (3.1). Abschließend wird die Frage diskutiert, welche Erträge fallbezogene Triangulationen ermöglichen (4).

2. Die Untersuchung zur Bearbeitung kindlicher Delinquenz

Zur Klärung der Chancen fallbezogener Triangulationen wird sich hier auf das Material einer qualitativ-empirischen Untersuchung zur Bearbeitung kindlicher Delinquenz bezogen, die am Deutschen Jugendinstitut durchgeführt wurde (vgl. Hoops u.a. 2001). Befragt wurden Familien, in denen ein Kind lebt, das als Strafmündiger, das heißt im Alter bis zu 13 Jahren aufgrund gesetzwidrigen Verhaltens polizeilich angezeigt wurde. Die befragten Kinder waren zum Zeitpunkt der Interviews zwischen neun und 16, zumeist 13 Jahre alt und besuchten alle Schultypen. Aufgrund ganz unterschiedlicher Gesetzwidrigkeiten wurden sie als Strafmündige offiziell auffällig, etwa $\frac{3}{4}$ von ihnen sind Jungen, $\frac{1}{4}$ sind Mädchen.

Befragt werden konnten in der Regel die Eltern bzw. ein Elternteil und das betreffende Kind und zwar gleichzeitig, aber getrennt voneinander von je einer/einem Interviewenden. Die getrennten Interviews wurden gewählt, um allen Familienmitgliedern die gleiche Chance zu geben, ihre Erfahrungen und Einschätzungen zu formulieren. Die Interviews fanden zumeist in der Wohnung der Familie statt, sie dauerten zwischen 45 Minuten und drei Stunden. Die Interviewführung orientierte sich einerseits am Verfahren biografisch-narrativer Interviews (vgl. Hermanns 1991), das heißt, dass die Befragungen seitens der Interviewer durch offene Erzählaufforderungen eröffnet wurden, die den Befragten genug Raum für eine eigene Schwerpunktsetzung einräumen sollten. Andererseits waren die Forschungsfragen auch in einen Leitfaden gefasst, der flexibel eingesetzt wurde (vgl. Witzel 1985). Im Zentrum der Interviews stand die familiäre Bearbeitung der kindlichen Delinquenz, wobei wir uns berichten ließen, wie die Eltern die Delikte ihrer Kinder bewerteten, wie sie reagierten, ob Sanktionen verhängt wurden und welche das waren und welche Aushandlungsprozesse in diesem Zusammenhang stattfanden.

Ausgewertet wurden die vollständig verschrifteten Interviews in einem mehrstufigen Verfahren, bei dem es auf der Grundlage einer gründlichen Lektüre und Diskussion einzelner Fälle zunächst darum ging, Falldarstellungen zu erarbeiten, die der Komplexität des Einzelfalls gerecht werden (vgl. Schmidt 1997). Im Rahmen der fallbezogenen Analyse werden die Schilderungen der Interviewpartner sowohl hinsichtlich der Delinquenzvorfälle als auch in Bezug auf die Bearbeitung von Delinquenz ausgewertet. Dabei können neben Übereinstimmungen auch erhebliche Diskrepanzen festgestellt werden, die sich zu unterschiedlichen Varianten gruppieren

lassen. Die aus der Zuordnung der einzelnen Fälle zu diesen Kategorien resultierenden Übersichten ermöglichen eine qualifizierte Auswahl einzelner Fälle, die anschließend nochmals gründlich analysiert werden können.

Für den vorliegenden Beitrag wurden die Interviews mit 25 in Ostdeutschland lebenden Familien daraufhin ausgewertet, in welchem Verhältnis elterliche und kindliche Perspektiven zueinander stehen. Eingehen möchte ich einerseits auf die Charakteristika der subjektiven Perspektiven der Beteiligten, also: Inwieweit ähneln sie sich oder in welcher Weise differieren sie? Andererseits geht es darum, wie die Perspektiven aufeinander bezogen werden können und welchen Erkenntnisgewinn es mit sich bringt, wenn verschiedene subjektive Perspektiven berücksichtigt und zueinander in Bezug gesetzt werden.

3. Fallbezogene Triangulation

Vergleicht man die Darstellungen von Kindern und Eltern fallweise, dann zeigen sich ganz unterschiedliche Konstellationen:

Weitgehende Übereinstimmung zwischen Eltern und Kind	Erhebliche Diskrepanzen zwischen Eltern und Kind in Bezug auf			
	– Delinquenzvorfälle			– Bearbeitung von Delinquenz
	Eltern berichten dramatischeres/ vielfältigeres – Kind berichtet harmloseres	Kind berichtet dramatischeres/ vielfältigeres – Eltern be- richten harmlo- seres	Eltern und Kind berichten unter- schiedliches	Eltern berichten dramatischeres/ vielfältigeres – Kind berichtet harmloseres
16	5	2	2	5

Übersicht: Übereinstimmung und Diskrepanzen zwischen Eltern und Kindern – fallbezogen¹

¹ Da in zwei Familien getrennte Interviews mit jeweils zwei Kindern geführt wurden, konnten 27 Kinderinterviews und damit auch 27 Eltern-Kind Vergleichspaare einbezogen werden. Bei drei Vergleichspaaren zeigten sich verschiedene Diskrepanzen bei den Schilderungen der Delinquenzvorfälle und hinsichtlich der Bearbeitung von Delinquenz, so dass sie dementsprechend doppelt zugeordnet wurden.

In 15 Familien, bzw. bei 16 Eltern-Kind-Dyaden, dominiert weitgehende Übereinstimmung – sowohl hinsichtlich der jeweils berichteten Sachverhalte als auch in Bezug auf den Stellenwert, der den Delinquenzvorfällen im Interview beigemessen wird. Eltern und Kinder berichten in diesen Fällen über die selben Delikte, und auch die familiäre und institutionelle Sanktionierung delinquenten Verhaltens wird ähnlich beschrieben.

In den Interviews mit zehn Familien sind teilweise erhebliche Differenzen zwischen kindlicher und elterlicher Darstellung zu konstatieren. In diesen Fällen werden von einer Seite entweder mehr oder andere Delikte als von der anderen Seite berichtet oder es werden unterschiedliche Maßnahmen zur Bearbeitung von Delinquenz geschildert. Teilweise sind es die Kinder, die weniger oder harmlosere Delikte oder weniger einschneidende Sanktionen als ihre Eltern schildern. Aber es kommt auch vor, dass die Eltern hinsichtlich des Delinquenzgeschehens nur einen kleinen Teil dessen berichten, was ihre Kinder erzählen. In anderen Fällen berichten Eltern und Kinder von ganz verschiedenen Erlebnissen, so dass man den Eindruck hat, es handle sich um unterschiedliche Fälle. Solche Diskrepanzen können durch unterschiedliche Informationsstände, durch unterschiedliche Interessen und durch unterschiedliche Relevanzsetzungen begünstigt werden.

Um weitere Aufschlüsse darüber zu erhalten, warum in einigen Fällen Übereinstimmung und in anderen Diskrepanzen dominieren, kann es hilfreich sein, mögliche Bedingungen für diese Diskrepanzen in die Betrachtung einzubeziehen. So kann angenommen werden, dass bei höherer Delinquenzbelastung eher Diskrepanzen festzustellen sind, da wir es dann mit komplexeren Sachverhalten zu tun haben, die teilweise erhebliche Brisanz bergen können. Andererseits könnten Diskrepanzen durch die psychosozialen Belastungen des Familienlebens zunehmen, weil zum Beispiel heftige Konflikte zwischen den Eltern oder das Fehlen gemeinsamer Aktivitäten von Eltern und Kindern die innerfamiliäre Verständigung beeinträchtigen und zur Ausprägung unterschiedlicher Sichtweisen beitragen. In diesen Fällen – so kann angenommen werden – fehlt es an Kommunikation zwischen den Beteiligten und es kann keine gemeinsame Definition der Situation erarbeitet werden. Diese erwartbaren Zusammenhänge zeigten sich in unserem Material allerdings nur in der Hälfte der Fälle.

Einer der »negativen« – das heißt unseren Erwartungen widersprechenden – Fälle ist besonders bemerkenswert, da hier ein grundsätzlich förderliches Familienklima und eine äußerst geringe Delinquenzbelastung des Sohnes beschrieben werden. Dieser Fall soll nun eingehender betrachtet werden, um mehr über die Hintergründe diskrepanter Schilderungen zu erfahren.

3.1 Falldarstellung »Kai«²

Kai, zum Zeitpunkt der Interviews 12 Jahre alt, lebt mit seinen Eltern und seinem jüngeren Bruder in einer ostdeutschen Großstadt. Interviews konnten mit ihm und seiner Mutter geführt werden. Beide berichten übereinstimmend von zwei Gelegenheiten, bei denen er offiziell auffällig wurde: Er war dabei, als Freunde Jojos in einem Kaufhaus gestohlen haben, wusste über die geplanten Diebstähle selbst jedoch nicht Bescheid, hat sich dann auch nicht rechtzeitig entfernt und wurde als einziger erwischt, festgehalten und bei der Polizei angezeigt. Die Polizeibeamten bringen ihn anschließend nach Hause. Einige Monate später ist Kai zusammen mit einem Freund auf dessen Vorschlag hin, in ein leer stehendes Gebäude eingestiegen, um dort herumzustöbern und nach Pfandflaschen zu suchen. Vom Wachschutz wurden die Jungen überrascht und unter dem später nicht bestätigten Verdacht, Sachbeschädigungen verübt zu haben, der Polizei übergeben. Die Vorfälle werden an das zuständige Jugendamt gemeldet, und für den ersten Vorfall wird eine Straf- oder Bearbeitungsgebühr von 50 Deutsche Mark erhoben. Damit sind die beiden »Delikte« offiziell abgeschlossen.

In der Familie haben die Vorfälle allerdings ein Nachspiel. Kai berichtet, die Mutter habe mit ihm geschimpft. Schlimmer sei allerdings gewesen, dass es vom Vater »Krach« gegeben habe, das heißt der habe ihn so richtig ausgeschimpft und für den Wiederholungsfall angedroht, ihn nach Algerien zu schicken – Kai erklärt, sein Vater sei Ausländer und möge es nicht, wenn man klaut. Von der zweiten Anzeige wisse der Vater noch gar nichts, allerdings habe die Mutter ihm bereits auf der Polizeiwache versichert, ihn ein drittes Mal nicht nach Hause zu holen, sondern ins Heim zu stecken. Darüber hinaus berichtet er von zwei- bis dreiwöchigem Stubenarrest und davon, zeitweise kein Essensgeld mehr bekommen zu haben.

Kais Mutter bestätigt die Darstellung ihres Sohnes, die angesichts ihres eigenen Berichts allerdings unvollständig erscheint. Nach Angaben der Mutter wurde Kai von seinem Vater im Rahmen der Aussprache nach dem vermeintlichen Ladendiebstahl auch »tüchtig verwackelt«, das heißt geschlagen und aus der Wohnung der Familie verbannt. Sie, die Mutter, habe den Sohn daraufhin ohne Wissen des Vaters bei ihrer Schwester untergebracht und ihm heimlich einige Dinge zum Anziehen zugesteckt. In der Folgezeit habe der Vater sich geweigert, auf Annäherungs- und Kontaktversuche seines Sohnes zu reagieren. Die Lage spitzte sich zu: Kais Leistungen in der Schule lassen merklich nach, so dass die Lehrerin sich einschaltet und von der Mutter informiert wird; zwischen den Eheleuten kommt es zu offenen Auseinandersetzungen – ein »tüchtiges Theater« sei das gewesen, so dass auch der jüngere Bruder Vermittlungsversuche unternommen habe und abends viel weinte.

2 Der Name ist frei erfunden.

Der Vater habe nach zwei Wochen dann eingelenkt und den Kontakt zu seinem Sohn gesucht. Als Kai zum zweiten Mal polizeiauffällig wurde, habe die Mutter dann alles versucht, um eine ähnliche Eskalation oder weitere Vorfälle zu verhindern: Ihrem Sohn habe sie bereits auf der Polizeiwache eine »gepfeffert« und zusammen mit der Lehrerin ein rigides Kontrollsystem etabliert, so dass Kai keine Freiräume mehr hatte.

Während Mutter und Sohn die Delinquenzvorfälle ganz ähnlich darstellen, unterscheiden sich ihre Versionen der Bearbeitung bzw. der Folgen des kindlichen »Fehlverhaltens« erheblich voneinander. Bei genauerer Betrachtung wird deutlich, dass Kai im Interview verschiedentlich Gelegenheit hatte, ausführlicher darzustellen, was er zum Beispiel damit meint, es habe »Krach vom Vati« gegeben. Warum ergreift er diese Gelegenheit nicht und warum nutzt seine Mutter das Interview zu einer vergleichsweise ausgiebigen Schilderung?

Zunächst zur Mutter: Für sie stellt der Rauswurf Kais gewissermaßen eine Wiederholung der eigenen Geschichte dar. Als junge Frau wurde sie von ihrem Vater aus dem Haus gewiesen, nachdem diesem klar geworden war, dass sie mit einem Ausländer liiert war und von diesem ein Kind – nämlich Kai – erwartete. Auch sie hat dann – wie Kai – bei ihrer Schwester Aufnahme gefunden. Dies geschah damals im Kontext der DDR, das heißt nach der Heirat mit einem Mann aus dem »kapitalistischen Ausland« mussten dann auch Kai und seine Mutter das Land verlassen und sind für einige Jahre nach Algerien übersiedelt, wo sie bei Kais Vater und seiner Familie wohnten. Kais Mutter und ihre Familie waren den in solchen Fällen üblichen Schikanen ausgesetzt: Parteiausschluss, Degradierung der Eltern im beruflichen Bereich, erzwungener Studienabbruch der Schwester. Vor dem Hintergrund der eigenen Erfahrungen macht die Mutter einerseits plausibel, dass sie sich energisch für ihr verstoßenes Kind eingesetzt und zur Rückführung in die Familie beigetragen hat. Andererseits hat sie die Verbannung des eigenen Sohnes geduldet und nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft, diese schnell zu beenden.

Gemäß ihrer Darstellung war Kais Vater damals nur am Wochenende zu Hause, da er während der Woche mehrere hundert Kilometer entfernt seiner Arbeit nachging. Demzufolge hätte er also nur begrenzte Möglichkeiten gehabt, die Verbannung des Sohnes gegen Widerstand aufrechtzuerhalten – zumal Kais Mutter im Interview verschiedentlich zu erkennen gibt, dass sie sich nicht scheut, ihre Ansprüche und Vorstellungen gegenüber ihrem Mann zu artikulieren und durchzusetzen. Wenn sie ihren Sohn ungeachtet der väterlichen Abwesenheit nicht besucht und nicht nach Hause geholt hat, dann lässt sich begründet vermuten, dass sie die Verbannung ihres Sohnes mitgetragen und aktiv aufrechterhalten hat. Ihre widersprüchlichen Angaben zu den damaligen Ereignissen verweisen auf vielschichtige Interessen und eine ambivalente Haltung.

Kai selbst präsentiert eine im Vergleich zu seiner Mutter sehr spärliche Version dessen, was in der Folge des Delinquenzgeschehens passierte. Während er nicht berichtet, dass er selbst von seinem Vater gewissermaßen »aus dem Nest geworfen« wurde, thematisiert er im Zusammenhang mit einem aus seinem Aquarium verlorenen gegangenen Fisch und einem aus dem Haus verbannten Meerschweinchen explizit Kummer. Diese sehr emotional beschriebenen Erlebnisse im Zusammenhang des Verlustes von Haustieren können als kleine, verschlüsselte Hinweise auf Erlebnisse gedeutet werden, die er nicht als eigene Leidens-Erfahrungen thematisieren kann.

Die Sanktionen des Vaters haben Kai nach eigenem Bekunden nicht viel ausgemacht – gravierender ist für ihn die Befürchtung des Vertrauensverlustes zwischen ihm und seinen Eltern. Gemäß einer ersten Formulierung verliert *er* das Vertrauen in seine Eltern – wofür die harten Sanktionen des Vaters und die undurchsichtige, widersprüchliche Haltung seiner Mutter plausible Hintergründe böten. Auf Nachfragen korrigiert er sich in der Weise, nicht er sondern *seine Eltern* könnten das Vertrauen in ihn verlieren – wofür er allerdings weder Gründe noch Indizien nennen kann. Ungeachtet seiner geringen Vergehen stilisiert er sich zum Vertrauensrisiko, was vor dem Hintergrund seiner aktuellen Erfahrungen keinen Sinn ergibt, sondern nur dann, wenn auch für Kai die früheren Erfahrungen der Mutter relevant wären. Auch wenn er das damalige Geschehen nicht überblickt, ist er jedoch darin verstrickt – seine Geburt war schließlich der Auslöser dafür, dass seine Mutter vom Großvater aus dem Haus gewiesen wurde.

Im Fall Kais wird deutlich, dass die Berücksichtigung verschiedener Perspektiven und der Diskrepanzen zwischen ihnen für versteckte Hinweise und Signale sensibilisieren kann. Auf diese Weise erhält man wichtige Ansatzpunkte für die Analyse subjektiver Perspektiven. Vor dem Hintergrund der mütterlichen Darstellung kann angenommen werden, dass Kai familiäre Belastungen ausblendet und nur in versteckten Hinweisen thematisiert. Im Vergleich zu Kais Präsentation liefert die mütterliche Darstellung Hinweise darauf, dass sie im Kontext der familialen Bearbeitung kindlicher Delinquenz einen Teil ihrer eigenen Geschichte aktualisiert und durch ihren Sohn bearbeitet. Kai kann die Geschehnisse, um deren Bearbeitung es seiner Mutter geht, nicht überblicken, er scheint jedoch darin verstrickt und übernimmt in diesem Zusammenhang Verantwortung. Damit liefert der Perspektivenvergleich Ansatzpunkte für die Verschränkung der einzelnen Sichtweisen und ihrer Präsentation: Kai spart die Aspekte der familialen Delinquenzbearbeitung aus, die nur im Kontext der mütterlichen Erfahrungen Sinn ergeben und die er selbst nicht sinnvoll integrieren kann.

Die Parallelen zwischen mütterlichen und kindlichen Erlebnissen sowie die Verschränkung der einzelnen Perspektiven liefern Hinweise darauf, dass für die Einschätzung und Bearbeitung kindlicher Delinquenz nicht nur die von den Befragten geäußerten Kontexte relevant sein können, sondern auch solche Erfahrungen, die

nicht selbst erlebt wurden bzw. Jahre zurückliegen und auf den ersten Blick gar nichts mit dem aktuellen Geschehen zu tun haben. Auch in anderen Fällen unserer Untersuchung liefern fallbezogene Triangulationen Hinweise auf spezifische subjektive Relevanzen, Verarbeitungsweisen und -kontexte. Die Konfrontation mit dem Verhalten der Kinder weckt im Rahmen anderer Fälle unter anderem Assoziationen an Gefängnis- und Heimaufenthalte oder Erfahrungen in früheren sozialen Beziehungen der Eltern und trägt dadurch zu spezifischen Reaktionen und zu besonderen Sichtweisen bei, die sich von denen der Kinder unterscheiden. Ohne gründliche Analyse dieser Hintergründe können die Diskrepanzen und Verstrickungen zwischen verschiedenen subjektiven Sichtweisen sowie deren Auswirkungen auf das Handeln der Beteiligten nur unvollständig verstanden werden.

4. Fazit

Abschließend bleibt die Frage zu klären, was uns solche Triangulationen subjektiver Perspektiven bringen. Diese Frage kann in Hinblick auf den methodologischen Gewinn und für den Ertrag in Bezug auf abweichendes Verhalten beantwortet werden.

Methodologisch sind Perspektiventriangulationen vor allem als Möglichkeit der Validierung von Forschungsbefunden von Interesse (vgl. hierzu Blaikie 1991; Flick 2000). Das Datenmaterial liefert Anhaltspunkte dafür, dass diskrepante Angaben in erster Linie nicht durch bewusste Falschaussagen der Beteiligten zustande kommen. Es erscheint daher auch nicht angebracht, die einzelnen Perspektiven nach der Logik eines polizeilichen Verhörs zu vergleichen und aufeinander zu beziehen, um so die »tatsächlichen« Sachverhalte zu ermitteln. Die jeweils individuellen Hintergründe, Interessen und Relevanzen, die in den einzelnen Perspektiven zum Ausdruck kommen, tragen entscheidend dazu bei, dass sich die einzelnen Darstellungen streng genommen sogar auf unterschiedliche Sachverhalte beziehen können und deswegen nur bedingt miteinander vergleichbar sind. Die subjektiven Perspektiven sind aber nicht nur Ausdruck individueller Erfahrungshintergründe, sondern werden in der wechselseitigen Interaktion entwickelt und sind in diesen Interaktionen verankert. Wenn es gelingt, die einzelnen Perspektiven im Kontext ihrer interaktiven Verflechtungen zu rekonstruieren, dann erreicht eine Analyse nicht nur größere Breite und Tiefe, sondern kann – im Sinne einer wechselseitigen Kommentierung und Erläuterung – auch als Validierung der Rekonstruktion von Einzelperspektiven verstanden werden.

Und was bringt uns eine Triangulation in Hinblick auf die Analyse *abweichenden Verhaltens*? Wie oben dargestellt hat sich gezeigt, dass die Bearbeitungen abweichenden Verhaltens durch die biografischen Hintergründe der zentral Beteiligten

und die Art und Weise, wie sie aufeinander bezogen sind, geprägt werden. Der Bearbeitungsprozess ist nicht nur für die weitere Delinquenzentwicklung wichtig, sondern entscheidet mit darüber, was schließlich als Abweichung definiert wird. Eine biografieanalytische Perspektive sollte demnach also nicht auf diejenigen beschränkt bleiben, die als »Täter« sowieso schon im Fokus der Aufmerksamkeit stehen, sondern auch auf diejenigen ausgeweitet werden, die prägenden Einfluss auf den Bearbeitungsprozess ausüben. Die Analyse der biografischen und sozialen Hintergründe der Beteiligten bietet gute Chancen, die folgenreichen Prozesse, in denen abweichendes Verhalten definiert und bearbeitet wird, angemessen zu verstehen.

Literatur

- Becker, Howard S. (1981), *Außenseiter. Zur Soziologie abweichenden Verhaltens*, Frankfurt a.M.
- Blaikie, Norman W. (1991), »A critique of the use of triangulation in social research«, *Quality and Quantity*, Jg. 25, S. 115–136.
- Fest, Johannes (1971), »Die Situation des Verdachts«, in: Fest, Johannes/Lautmann, Rüdiger (Hg.), *Die Polizei. Soziologische Studien und Forschungsberichte*, Opladen, S. 71–92.
- Flick, Uwe (2000), »Triangulation in der qualitativen Forschung«, in: Flick, Uwe/Kardorff, Ernst von Kardorff/Steinke, Ines (Hg.), *Qualitative Forschung. Ein Handbuch*, Reinbek, S. 309–318.
- Hermans, Harry (1991), »Narratives Interview«, in: Flick, Uwe/Kardorff, Ernst von/Keupp, Heiner/Rosenstiel, Lutz von/Wolff, Stephan (Hg.), *Handbuch Qualitative Sozialforschung*, München, S. 182–185.
- Hoops, Sabrina/Permien, Hanna/Rieker, Peter (2001), *Zwischen null Toleranz und null Autorität. Strategien von Familien und Jugendhilfe im Umgang mit Kinderdelinquenz*, München.
- Matsueda, Ross L./Heimer, Karen (1997), »A symbolic interactionist theory of role-transitions, role-commitments, and delinquency«, in: Thornberry, Terence P. (Hg.), *Developmental Theories of Crime and Delinquency*, New Brunswick, S. 163–213.
- Rieker, Peter (2005), »Delinquenz aus Sicht von Eltern und Kindern – Herausforderungen und Chancen der Triangulation subjektiver Perspektiven«, *Psychotherapie und Sozialwissenschaft. Zeitschrift für Qualitative Forschung*, Jg. 7, H. 2, S. 95–129.
- Schmidt, Christiane (1997), »Am Material: Auswertungstechniken für Leitfadeninterviews«, in: Friebertshäuser, Barbara/Prengel, Annedore (Hg.), *Handbuch Qualitative Forschungsmethoden in den Erziehungswissenschaften*, Weinheim/München, S. 544–568.
- Witzel, Andreas (1985), »Das problemzentrierte Interview«, in: Jüttemann, Gerd (Hg.), *Qualitative Forschungsmethoden der Psychologie*, Weinheim/Basel, S. 227–255.
- Wolff, Stephan/Müller, Hermann (1997), *Kompetente Skepsis. Eine konversationsanalytische Untersuchung zur Glaubwürdigkeit in Strafverfahren*, Opladen.